

## Ein römisches *pars pro toto*-Doppelbauopfer mit Gesichtstopf der Zeit um 200 n. Chr. aus dem Keller eines Wohnhauses der *AVGVSTA TREVERORVM*

von  
STEFAN F. PFAHL

### Einleitung

Im Gegensatz zur vor- und frühgeschichtlichen - insbesondere „germanischen“ Bauopferforschung<sup>1</sup>, welcher auch eine Typisierung der unterschiedlichen Erscheinungsformen verdankt wird, stehen wir bei der Betrachtung derartiger Phänomene in römischem Milieu<sup>2</sup> erst am Anfang.

Nach T. Capelle<sup>3</sup> erfolgte ein Bauopfer zeitgleich mit der Errichtung eines Bauwerks an einer Stelle, die später während der Nutzung des Gebäudes in der Regel nicht mehr sichtbar oder zugänglich gewesen ist. Dabei handelt es sich fast ausnahmslos um einmalige Niederlegungen. Hinsichtlich der für die Opferung vorgesehenen Gegenstände ist keine Bevorzugung einer bestimmten Materialgruppe erkennbar.

Gemäß dieser Definition wurden in der Vergangenheit bei archäologischen Ausgrabungen in römerzeitlichen Siedlungen (zivilen *und* militärischen) immer wieder derartige (Be)Funde beobachtet; eine systematische Zusammenstellung unterblieb leider bislang immer. Grundvoraussetzung für eine eindeutige Ansprache als Bauopfer sind eine sehr gute Erhaltung des entsprechenden Befundes, sowie dessen sorgfältige Freipräparierung und Dokumentation in Photo, Zeichnung und Beschreibung. All dies war bei einer Untersuchung 1998 in Trier der Fall.

### Baubefund (Abb. 1-6)

Ausgelöst durch den geplanten Bau einer „Seniorenresidenz“ untersuchte das Rheinische Landesmuseum im Zeitraum von März bis November 1998 in der Frauenstraße in Trier auf dem Gelände der vormaligen Tabakfabrik Landewyck eine größere zusammenhängende Fläche<sup>4</sup> (Abb. 1). Bei den auf der finanziellen Basis eines

<sup>1</sup> Reallexikon der Germanischen Altertumskunde 2 (1976) 111 f. s. v. Bauopfer (H. Hinz). Ebd. auch die Definition: „Sicher als Bauopfer sind nur diejenigen Gegenstände zu deuten, die unter der Wand, unter dem Herd oder dem Fußboden so niedergelegt worden sind, daß sie nachher nicht mehr sichtbar waren“. Vgl. außerdem: O. Harck, Gefäßopfer der Eisenzeit im nördlichen Europa. Frühmittelalterliche Studien 18, 1984, 102-121. - T. Capelle, Programmatisches zu einer Untersuchung frühgeschichtlicher Bauopfer. Frühmittelalterliche Studien 19, 1985, 498-501. - T. Capelle, Eisenzeitliche Bauopfer. Frühmittelalterliche Studien 21, 1987, 182-205.

<sup>2</sup> M. Donderer, Münzen als Bauopfer in römischen Privathäusern. Bonner Jahrbücher 184, 1984, 177-187.

<sup>3</sup> T. Capelle, Programmatisches zu einer Untersuchung frühgeschichtlicher Bauopfer. Frühmittelalterliche Studien 19, 1985, 500.

<sup>4</sup> Die Grabung stand unter der wissenschaftlichen Leitung von Dr. L. Clemens, die örtliche Leitung lag in den bewährten Händen von Grabungstechniker B. Kremer. Meinem Kollegen Dr. Clemens danke ich für die Publikationserlaubnis, Herrn Kremer für zahlreiche aufschlußreiche Diskussionen zum Befund.

Investorenvertrages<sup>5</sup> durchgeführten Untersuchungen wurden etliche für die Stadtentwicklung der *AVGVSTA TREVERORVM* bedeutsame Befunde freigelegt.

Neben mehreren Töpferöfen augusteischer Zeitstellung<sup>6</sup>, einer mehrphasigen Straße mit Gräben samt Laubengänger und -mauer konnten ein kaiserzeitlicher Wohnkomplex mit einem vollständigen Mosaikboden<sup>7</sup> und Wandmalerei sowie ein mutmaßlich in einem Garten gelegenes Zierbecken mit vier Apsiden<sup>8</sup> dokumentiert werden. Mittelalterliche Bauaktivitäten sind durch die Errichtung eines Latrinenschachtes sowie mehrere Sandgruben nachgewiesen<sup>9</sup>.

Im nördlichen Abschnitt der Baugrube wurde ein größerer zusammenhängender Baukomplex freigelegt; in dessen Mittelteil befand sich ein zweiperiodischer (Doppel)Keller, dessen letzte Periode sich zusätzlich noch in zwei Phasen untergliedern ließ (Abb. 3).

### Periode 1

(Abb. 2; 6 [oben])

In der ersten Periode wurde der Doppelkeller durch die in Zweischalentechnik in der Mehrzahl aus Muschelkalksteinen, in der Minderzahl aus Rotsandsteinen errichteten Mauern (1-6) gebildet, welche alle miteinander im Verband standen. Seine Außenmaße umfaßten 8,5 x 5 m.

Mauer (1) war 56-60 cm stark und bildete die nördliche Kellerbegrenzung. In sie eingearbeitet waren die zwei bogenförmig überwölbten Nischen **a** und **b**. Die besser erhaltene westliche Nische **a** war 55 cm breit und 31/32 cm tief (Abb. 4). Die teilzerstörte östliche Nische **b** dürfte analog dieselbe Breitenabmessung aufgewiesen haben

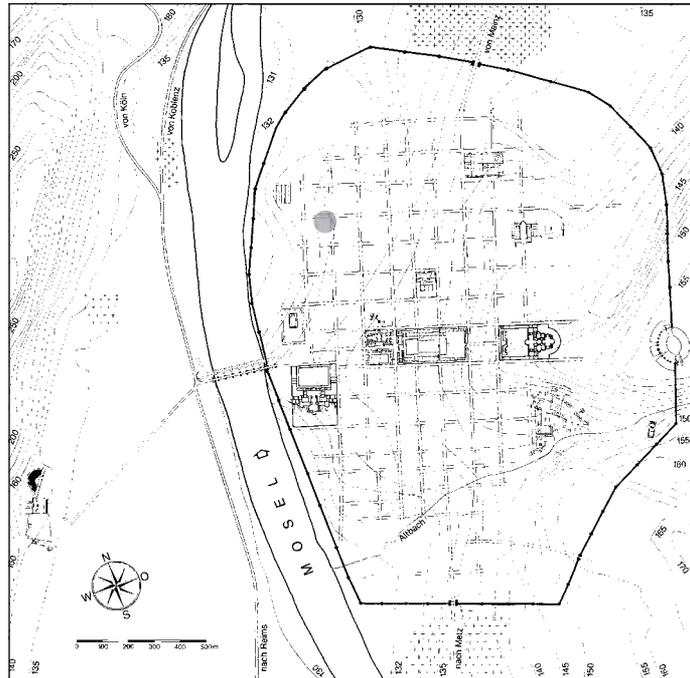


Abb. 1 Trier, archäologischer Stadtplan. Der Punkt markiert die Grabungsstelle Landewyck.

<sup>5</sup> H.-P. Kuhnen, Investorenverträge in der Trierer Stadtarchäologie. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 30, 1998, 35-40.

<sup>6</sup> Bearbeitung durch Dr. L. Clemens.

<sup>7</sup> Bearbeitung durch Dr. P. Hoffmann.

<sup>8</sup> H.-P. Kuhnen (Hrsg.), Archäologie zwischen Hunsrück und Eifel. Führer zu den Ausgrabungsstätten des Rheinischen Landesmuseums Trier. Schriftenreihe des Rheinischen Landesmuseums Trier 15 (Trier 1999) 25 Abb. 11.

<sup>9</sup> L. Clemens, Archäologische Beobachtungen zum mittelalterlichen Sandabbau in Trier. Funde und Ausgrabungen im Bezirk Trier 31, 1999, 95-112.

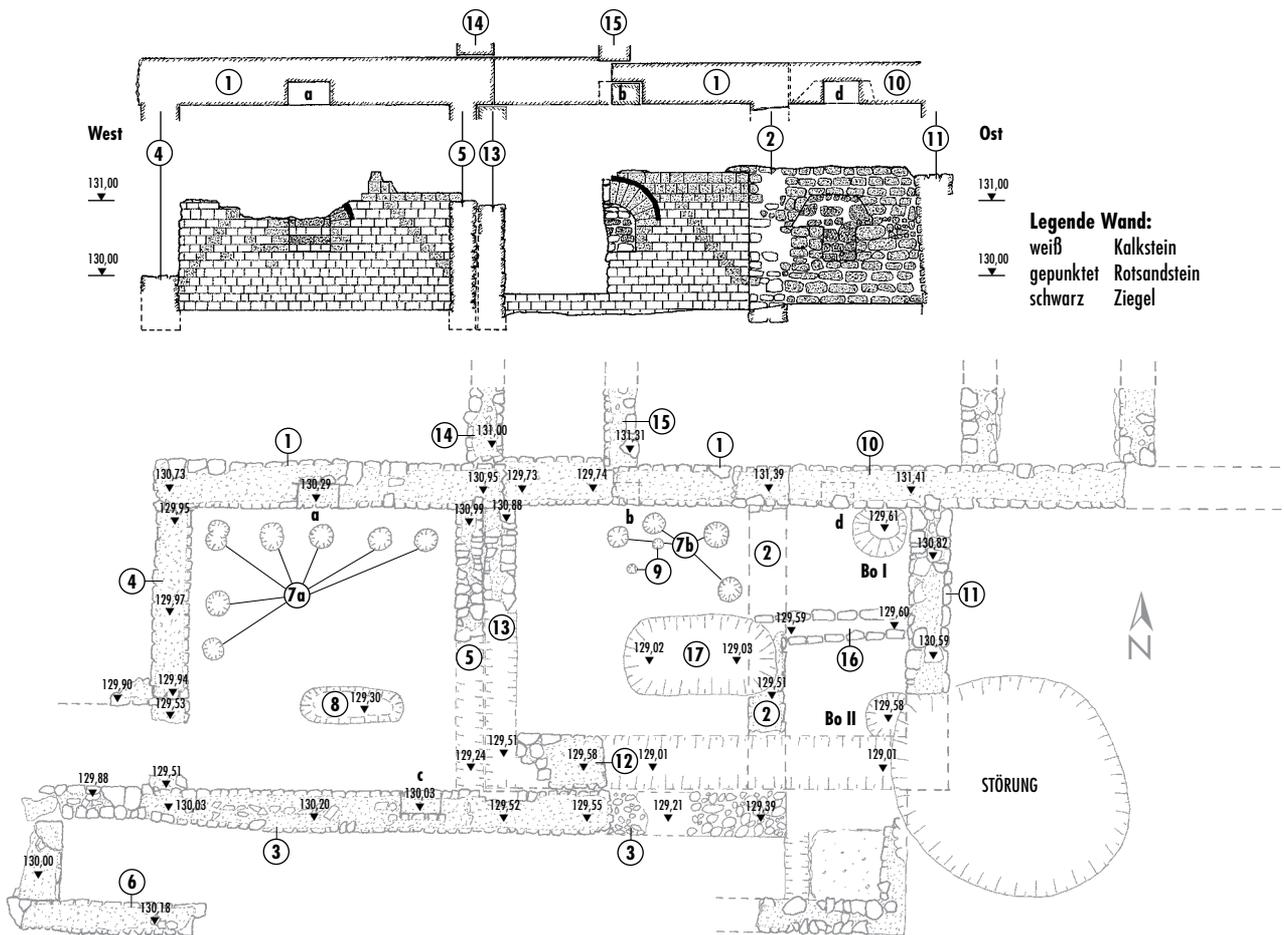


Abb. 2 Trier-Landewyck. Ansicht der Kellernordwand (1/10) mit schematischem Grundriß (oben); Grundriß (unten). M. 1:100.

und war 30 cm tief. Beide Nischen waren aus Rotsandsteinmaterial errichtet worden; zusätzlich wurden Ziegel als äußere Bogenbegrenzung eingemauert; außerdem befanden sich beide Nischen in nahezu mittiger Position zu den Begrenzungsmauern (4/5) und (5/2). Die Rotsandsteine wurden außer in den Nischen auch in der Sichtmauer diagonal und horizontal zu farbigen Dekorzwecken verbaut<sup>10</sup>. Es handelte sich um den besterhaltenen Kellermauerabschnitt.

Mauer (2) war 50 cm stark und bildete die östliche Kellerbegrenzung. Sie war größtenteils abgetragen.

Mauer (3) war 49-55 cm stark und bildete die südliche Kellerbegrenzung. In sie eingearbeitet war die Nische c, welche circa 60 cm breit und 30 cm tief war. Wie bereits

<sup>10</sup> Zur Verwendung unterschiedlicher Steinsorten zur Erzielung polychromer Dekorationseffekte auf Sichtmauerwerk: P. Bidwell, The exterior decoration of Roman buildings in Britain. In: P. Johnson (Hrsg.), Architecture in Roman Britain. CBA research report 94 (York 1996) 23-26 Abb. 3,8.

an der parallel verlaufenden Nordwand (1) beobachtet, waren auch hier Rotsandsteine zu farbigen Dekorzwecken in diagonaler und horizontaler Anordnung zusammen mit den Muschelkalksteinen vermauert worden. Soweit erhalten, bildeten die Rotsandsteine Rauten.

Mauer (4) war 46-50 cm stark und bildete die westliche Kellerbegrenzung. Sie war nurmehr seicht erhalten.

Mauer (5) bildete die Trennwand zwischen der westlichen Kellerhälfte A und der östlichen Kellerhälfte B. Sie war mehrheitlich aus Rotsandsteinen errichtet und 36 cm stark. Im Südteil hatte sie sich sehr schlecht erhalten; dort ist unseres Erachtens auch der Durchgang zwischen den Kellerabschnitten A und B zu postulieren; die Nische c würde dann günstig als Lampenabstellmöglichkeit dienen. Der westliche Kellerabschnitt A und der östliche Kellerabschnitt B wiesen mit lichten Innenweiten von jeweils 3,50 x 3,75 m identische Raumabmessungen auf.

Der Boden des Doppelkellers bestand in beiden Abschnitten aus gelbbraunem, festem Lehm und lag bei etwa 129,50 m ü.NN. In diesen Fußboden waren in der Westhälfte A die sieben flachen Mulden (7a) und in der Osthälfte B die vier flachen Mulden (7b) eingetieft,

Abb. 5 Trier-Landewyck. Ansicht der Kellernordwand (1) mit Fugenstrich und „halbierter“, zugesetzter Nische b, sowie Kellernordwand (10) ohne Fugenstrich mit Nische d. Im Vordergrund die bereits ausgegrabene Sickergrube (17). Blick von Süd.



Abb. 3 Trier-Landewyck. Gesamtansicht des Doppelkellers, im Vordergrund Drainagekanal (16) mit bereits ausgegrabener Sickergrube (17). Blick von Ost.

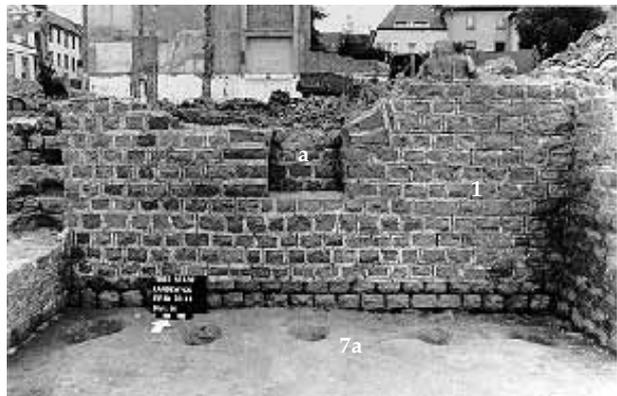


Abb. 4 Trier-Landewyck. Ansicht der Kellernordwand (1) mit Fugenstrich und Nische a. Im Vordergrund die bereits ausgegrabenen Amphorenstandspuren (7a). Blick von Süd.



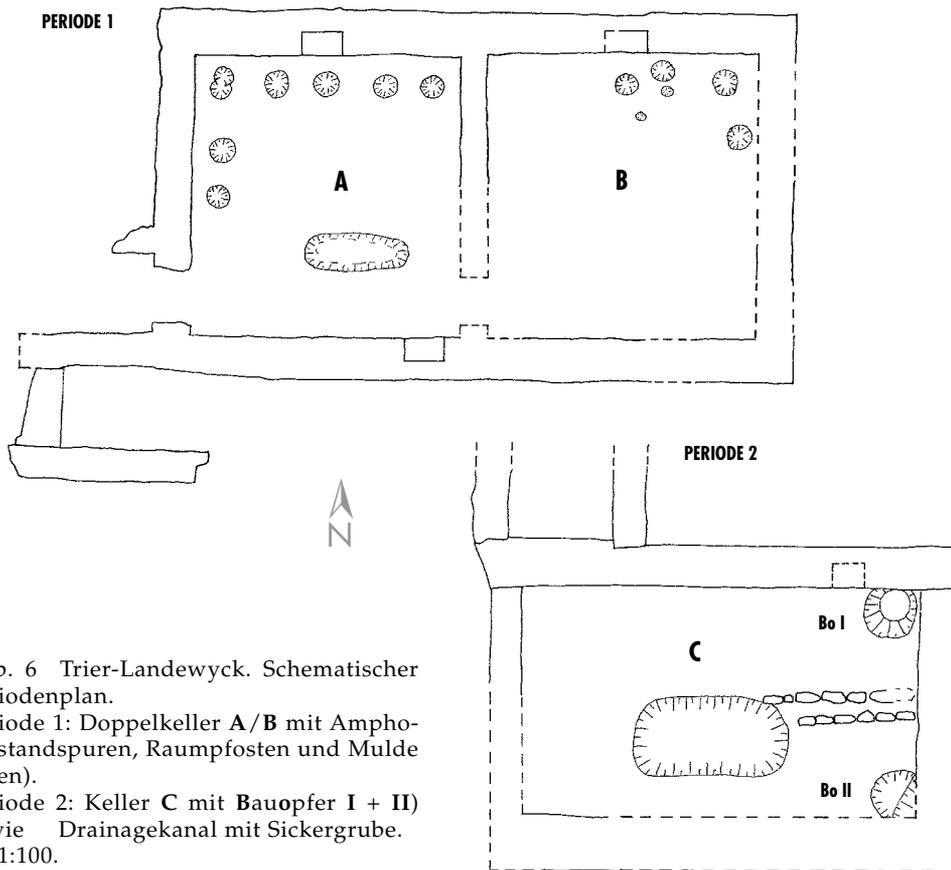


Abb. 6 Trier-Landewyck. Schematischer Periodenplan.

Periode 1: Doppelkeller A/B mit Amphorenstandspuren, Raumpfosten und Mulde (oben).

Periode 2: Keller C mit Bauopfer I + II) sowie Drainagekanal mit Sickergrube.  
M. 1:100.

welche als Amphorenstandspuren gedeutet werden dürfen. Möglicherweise waren im Kellerabschnitt B noch weitere (?) Amphorenstandspuren ursprünglich vorhanden, welche aber durch die in Periode 2 / Phase 2 angelegte Sickergrube (17) beseitigt wurden. Die im Kellerabschnitt B 25-30 cm tief eingegrabenen beiden Befunde (9) dürfen als Raumpfosten - vielleicht von einem Holzregal herrührend - interpretiert werden. Für die Funktionsansprache der in der westlichen Kellerhälfte A befindlichen West-Ost orientierten flachen Mulde (8) liegen keine auswertbaren Hinweise vor. Möglicherweise übernahm sie die Funktion eines Wassersammlers.

Der Zugang in den Keller erfolgte von Ost, wahrscheinlich über eine Treppe und nicht über eine Rampe. In einem Abstand von 1-1,11 m verlief parallel zu Mauer (3) Mauer (6), welche eine Breite von 40 cm aufwies; im Westen bog der Zugang dann um 180° in Richtung Ost um. Das Türgewände des ehemaligen Kellereingangs hatte sich durch entsprechende Abdrücke im feuchten Putz teilweise erhalten. Die nachgewiesene Eingangsweite betrug 1,19 m.

Alle Kellermauern dieser Phase wiesen sorgfältigen Fugenstrich auf, welcher orange-rot bemalt war. Da sich keine Hinweise auf ein Tonnengewölbe ergaben, ist von einer Holzabdeckung auszugehen.

**Periode 2***(Abb. 2; 6 [unten])*

In der zweiten Periode wurde die Westhälfte **A** des Doppelkellers aufgegeben und das Raumangebot der Osthälfte **B** durch eine Erweiterung nach Osten deutlich vergrößert. Mit Ausnahme eines Teilabschnitts der Mauer **(1)** wurden keine weiteren Mauern der ersten Periode in das neue Architekturkonzept einbezogen. Sämtliche neu errichteten Kellermauern waren, mit Ausnahme der Südmauer, aus Rotsandsteinen in Zweischalentechnik errichtet und stießen - soweit nachweisbar - stumpf aneinander. Alle diese „jüngeren“ Mauern machten einen erheblich weniger sorgfältigen/soliden Eindruck, als das „ältere“ Mauerwerk der Periode 1.

Mauer **(1)** und die 58 cm starke, an Mauer **(1)** stumpf angesetzte Mauer **(10)** bildeten die nördliche Kellerbegrenzung. In Mauer **(10)** war eine, wegen der Ausrißspuren wahrscheinlich ehemals halbkreisförmig überwölbte Nische **d** eingearbeitet; sie war 45 cm breit und 34 cm tief.

Mauer **(11)** war 50 cm stark und bildete die östliche Kellerbegrenzung; diese lag somit um über 2 m weiter östlich, als in der ersten Periode. In diesem Zusammenhang wurde die alte Kellerostmauer **(2)** fast vollständig abgetragen. Im Süden war diese Mauer stark gestört.

Mauer **(12)** war 71 cm stark, aus Muschelkalksteinen errichtet und bildete die südliche Kellerbegrenzung. Sie war von Innen parallel gegen die alte Südmauer **(3)** gesetzt worden und war nur auf einem kurzen Abschnitt im Westen erhalten.

Mauer **(13)** war 36 cm stark und bildete die westliche Kellerbegrenzung. Sie war ebenfalls von Innen parallel gegen die alte Trennmauer **(5)** gesetzt worden und war lediglich im nördlichen Abschnitt gut erhalten.

Der Zugang in den Keller der zweiten Periode erfolgte von Nord, sehr wahrscheinlich über eine Rampe. Zu diesem Zweck wurde die „alte“ Nordwand **(1)** auf einer Länge von 1,47 m ausgebrochen, wobei die „alte“ Nische **b** nahezu „halbiert“ wurde (*Abb. 5*). Der Nischenhohlraum wurde mit einem Muschelkalk- und Rotsandsteingemisch ausgemauert. Durch Mörtelabdrücke konnte ein Türgewände rekonstruiert werden, dessen lichte Weite bei 1,16 m lag. Als die Zugangsrampe flankierende Mauern dienten der 48 cm starke westliche Mauerzug **(14)** und der schmälere, 42 cm starke östliche Mauerzug **(15)**.

Die zwei Phasen der Kellerperiode 2 waren lediglich durch unterschiedliche Fußbodenhorizonte kenntlich. Während in der ersten Phase das Fußbodenniveau der Periode 1 weitestgehend beibehalten wurde - dafür spricht auch die Höhe der Abstellfläche in Nische **d**, welche noch tiefer liegt, als die der Nischen **a** und **b!** - kam es in der zweiten Phase zu einer Anhebung des Laufniveaus aus lehmig-sandigem Boden um circa 35 cm auf 129,85 m ü.NN. Gleichzeitig erfolgte der Einbau eines Ost-West verlaufenden Drainagekanals **(16)** aus Rotsandsteinen, welcher eine lichte Weite von 20 cm aufwies und in die langrechteckige Sickergrube **(17)** entwässerte.

Die Kellernutzungsfläche **C** in Periode 2 umfaßte 5,25 x 3 m. Gleich Periode 1 ist auch in Periode 2 von einer Holzdecke als oberem Raumabschluß auszugehen.

## Bauopfer I

### Befundsituation

(Abb. 7)

Bauopfer I wurde während der Periode 2 / Phase 2 in der Nordostecke des Kellers, im Winkel der stumpf aneinanderstoßenden Mauern (10) und (11) eingegraben. Der im Vergleich zur vorherigen Phase 1 um etwa 35 cm „angehobene“ Fußboden wies eine muldenartige Eingrabung auf.

Auf der Sohle (129,61 m ü. NN) dieser Mulde lag schräg (sekundär verkippt?) ein ehemals wohl vollständiger, jetzt zerdrückter Gesichtstopf, welcher einen unversehrten kleinen Napf enthielt, in dem wiederum eine abgegriffene Bronzemünze lag. Das Ganze war mit einem Kalkstein abgedeckt (Oberkante 129,85 m ü. NN). Unmittelbar vor dem Gesichtstopf lagen ein Pferde Zahn sowie ein Schneckenhaus. Verlängert man die Blickachse des Gesichtstopfes, so weist diese in die Kellermitte!

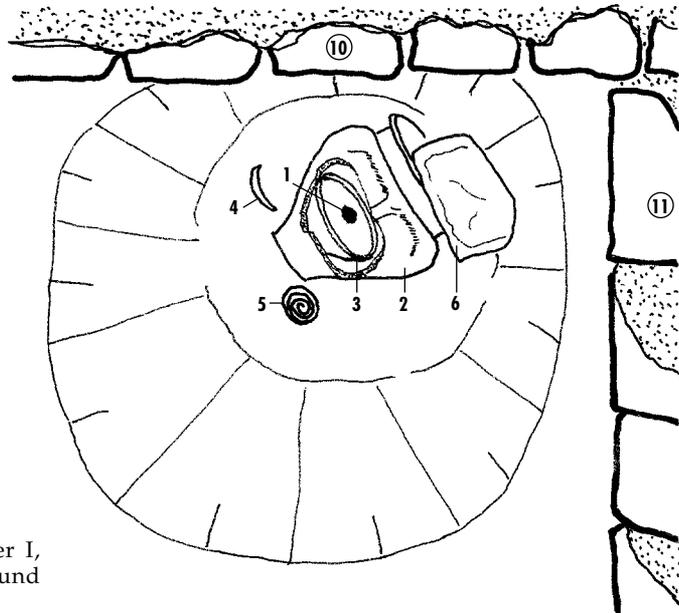


Abb. 7 Trier-Landewyck. Bauopfer I, Fundsituation. Zeichnung M. 1:10 und Photo. Blick von Süd.

### Bestandteile<sup>11</sup>

(Abb. 8)

1. As des Commodus (abgegriffen). 183 n. Chr. Rom. RIC 391<sup>12</sup>.
2. „Männlicher“ Gesichtstopf Niederbieber 91 ohne Henkel (nahezu vollständig, aus mehreren Bruchstücken zusammengesetzt). Ockerfarbener Ton, im Kern orange-farben; grobe Magerung; fleckige, rauhe Oberfläche = primäre Brandspuren (im Töpferofen); an mehreren Stellen Fingerabdrücke und -verstreichspuren, die die Rillen der Hautoberfläche zeigen. Plastisch aufgesetzte, gekerbte Augenbrauenbögen; kleine ovale, plastisch aufgesetzte, „kaffeebohnenförmige“ Augen, schräg

<sup>11</sup> Fundnummer 231; Inventarnummer 1998,4.

<sup>12</sup> Bestimmung W. Knickrehm, Trier.

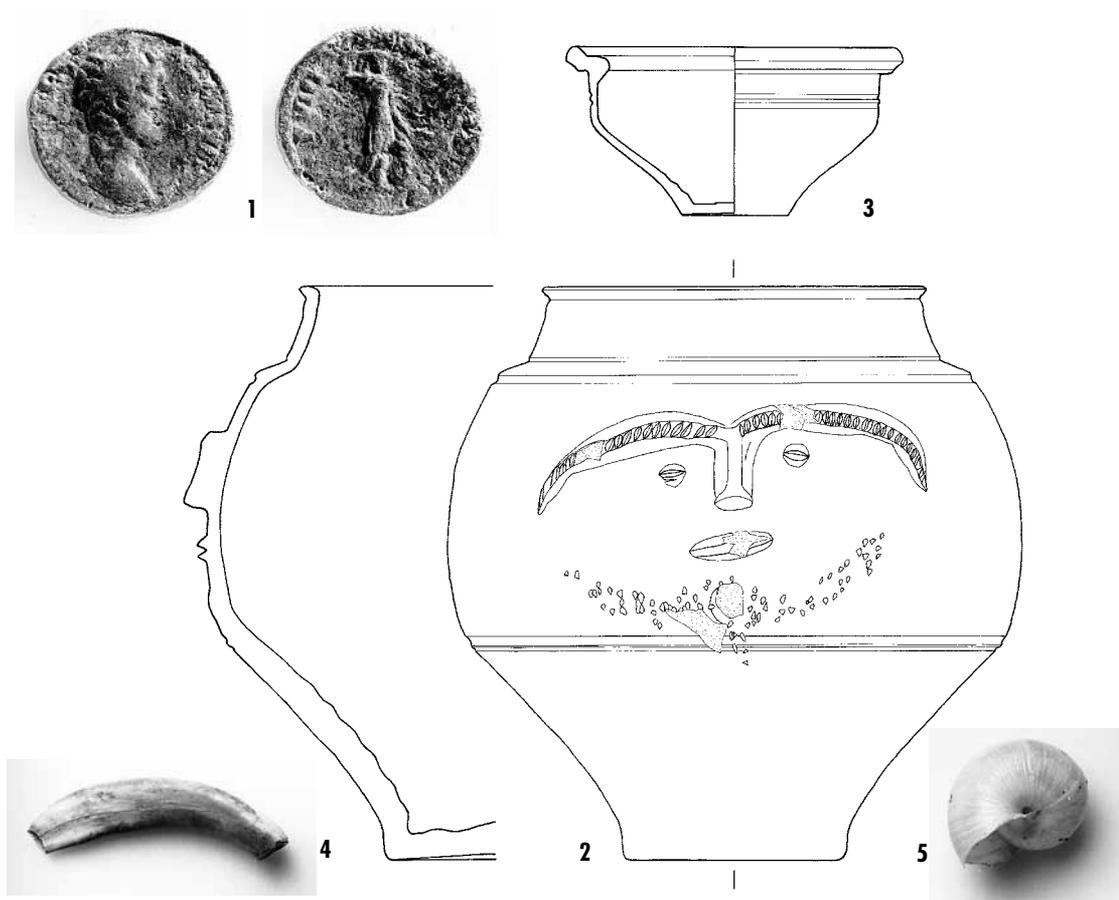


Abb. 8 Trier-Landewyck. Bauopfer I: 1 As des Commodus, 2 Gesichtstopf, 3 Napf, 4 Pferdezahl, 5 Weinbergschneckenhaus. 1 M. 1:1; 2 u. 3 M. 1:3; 4 u. 5 M. 1:2.

zueinander stehend; plastisch aufgesetzte Nase, keine eingestochenen Nasenlöcher; ovaler, plastisch aufgesetzter, gekerbter Mund; rundes, plastisch aufgesetztes Kinn (z. T. abgeplatzt); unregelmäßiger, eingestochener Kinn- und Wangenbart.

3. Napf (unversehrt). Chromfarbener bis hellbrauner Ton; feine Magerung; fleckige, glatte Oberfläche = primäre Brandspuren (im Töpferofen).
4. Unterer Schneidezahn (*Incisivus 1*) eines Pferdes (unversehrt). Die querovale Reibflächenform mit Kundenspur läßt ein Tieralter von etwa 6-8 Jahren erschließen<sup>13</sup>.
5. Weinbergschnecke (*Helix pomatia*). „Es handelt sich um ein fast ausgewachsenes Jungtier in einer großwüchsigen Form, wie sie für wärmebegünstigte Biotope charakteristisch ist. Das Tier war circa 2,5 Jahre alt und ist während oder unmittelbar nach der Überwinterung am Ende der dritten Aktivitätsperiode abgestorben. Die

<sup>13</sup> Bestimmung Dr. G. Sorge, München (Brief vom 04.04.2000).

Schalensubstanz ist sehr frisch erhalten und weist keine Anzeichen postmortaler Verwitterung auf. Daher wurde das Tier wahrscheinlich lebend gesammelt.

Am Mundsäum der überwiegend (sehr schmal) weggebrochen, aber im unteren Bereich noch erhalten ist, finden sich keine Spuren vom Ansatz eines frischen Frühjahrswachstums. In der Mündung sind die ringförmigen Reste des letzten Winterdeckels vorhanden, die vermutlich schon leicht mit Schmelz überkleidet sind. Dieses wichtige Faktum ist wegen der Firnissierung ohne präparativen Aufwand leider nicht eindeutig zu beurteilen. Jedoch scheint die minimale Kallosität im Mündungswinkel und die granuliert Oberfläche im Parietalbereich für eine Schmelzüberkleidung zu sprechen. Wenn diese Interpretation richtig ist, würde das heißen, daß das Tier gleich nach dem Erwachen aus dem Winterschlaf, also Ende April/Anfang Mai als Kriecherschnecke abgetötet wurde. Um die Frage nach der Herkunft aus einem Cochlearium zu beantworten, müßte man den Zustand des Deckelrests analysieren, d. h. Entfernen des Firnisrests und Untersuchung mit REM.

Auf jeden Fall ist die Schnecke aber nach dem Ende ihrer letzten Aktivitätsperiode nach der Eindecklung (etwa Ende September) und vor Beginn des nächsten Frühjahrswachstums (Mitte Mai) gestorben. Die Art ist sicher zu diesem Zeitpunkt in der Gegend von Trier wildlebend vorhanden gewesen, wobei es für diesen Teil des Verbreitungsgebietes durchaus möglich sein kann, daß sie erst in der Römerzeit angesiedelt wurde. Das Tier ist groß genug, um als Nahrung zu dienen und auch frisch genug, um eine Verwendung des lebenden Tiers zu postulieren. Die Beschädigung halte ich für zufällig<sup>14</sup>.

(6.) Kalkstein. Nicht mehr vorhanden.

## Bauopfer II

Befundsituation

(Abb. 9)

Bauopfer II wurde zeitgleich in der Südostecke des Kellers, im Winkel der Mauern (11) und (12) eingegraben. Auch hier wurde eine muldenartige Eingrabung beobachtet.

Auf der Sohle (129,61 m ü. NN) dieser Mulde stand noch die Bodenscherbe eines Topfes.

Bestandteile<sup>15</sup>

(Abb. 10)

1. Topf (nahezu vollständig, aus mehreren Bruchstücken zusammengesetzt). Graubis schwarzbrauner Ton, im Kern graubraun; grobe Magerung; rauhe Oberfläche.

(2 ff.) Tierknochen (Anzahl unbestimmt [beim Waschen abhanden gekommen]).

<sup>14</sup> Bestimmung Dr. G. Falkner, Hörlkofen (Fax vom 07.08.2000).

<sup>15</sup> Fundnummer 252; Inventarnummer 1998,4.

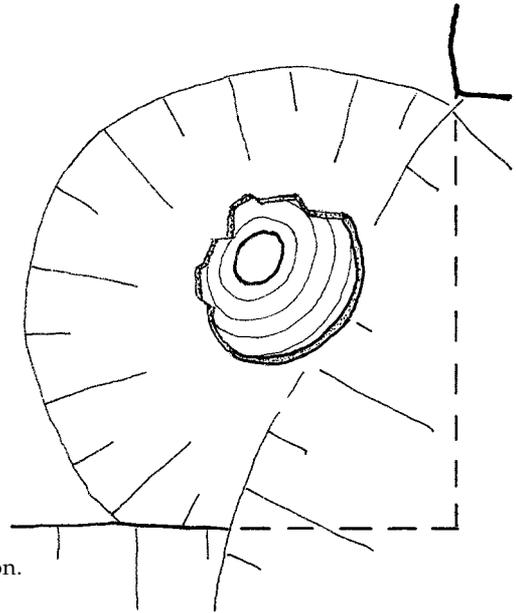


Abb. 9 Trier-Landewyck. Bauopfer II, Fundsituation. Zeichnung M. 1:10 und Photo. Blick von Süd.

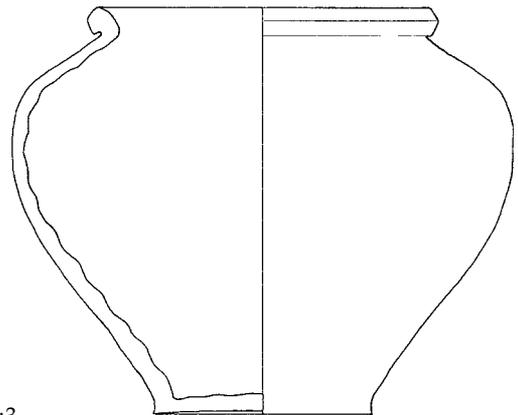


Abb. 10 Trier-Landewyck. Bauopfer II: Topf. M. 1:3.

### Fundanalyse

(Abb. 8; 10)

Im Gegensatz zu Bauopfer I haben sich wahrscheinlich bei Bauopfer II, bedingt durch die Störung, nicht alle ehemaligen Bestandteile erhalten. Ausgehend von der vergleichbaren Lage - jeweils in den Ecken der Erweiterung nach Ost - innerhalb der Kellerfläche C, scheint es nicht ausgeschlossen, daß Bauopfer II gleichfalls mit einem Stein ursprünglich abgedeckt war. Alle darüber hinausgehenden Überlegungen, etwa ob der Topf früher auch ein kleines Tongefäß und dieses wiederum eine Münze beinhaltete, müssen spekulativ bleiben.

Die sechs erhaltenen Bestandteile der beiden Bauopfer lassen sich unter Materialaspekten betrachtet in drei Gruppen gliedern: Metall (1), Keramik (3) und Knochen (2).

Den einzigen metallenen Bestandteil bildet ein abgegriffenes As des Commodus von 183 n. Chr. (*Abb. 8,1*). Dieser *terminus post quem* in Verbindung mit dem Erhaltungszustand führt zu einer absolutchronologischen Einordnung von Bauopfer I (und II) in die Jahre um 200 n. Chr.

Die Hauptfunktion einer Münze ist sicherlich die des Zahlungsmittels<sup>16</sup>. Um die Kaufkraft dieser Währungseinheit abschätzen zu können, liegen in geringem Umfang auswertbare Daten vor. Zum mutmaßlichen Zeitpunkt der Bauopferdeponierung, während der Regierungszeit des Kaisers Septimius Severus (193-211 n. Chr.)<sup>17</sup>, betrug der Jahressold eines einfachen Legionars 500 Denare, was einem Tagesverdienst von nahezu *XXII asses* entsprach<sup>18</sup>. Etwas konkreter sind sicherlich Preisangaben auf Gegenständen des täglichen Bedarfs: *XX asses* kostete eine mittelgallische Sigillatatabilderschüssel Drag. 37 der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts n. Chr. in *Flavia Solva*<sup>19</sup> und *XII asses* mußten immerhin für einen Sigillatatablett Lud. Ta/b gleicher Zeitstellung aus Rheinzaberner Produktion in *Iuvavum*<sup>20</sup> bezahlt werden.

Mit insgesamt drei Gefäßen, einem Gesichtstopf und einem Napf (aus Bauopfer I) sowie einem unverzierten Topf (aus Bauopfer II) ist der keramische Bereich repräsentiert. Bei allen drei Stücken sei der ausgesprochen gute Erhaltungszustand hervorgehoben: Während der kleine Napf ohne auch nur den kleinsten Riß aufzuweisen dem Boden entnommen werden konnte, waren von dem Gesichtstopf und dem unverzierten zweiten Topf noch so viele Bruchstücke vorhanden, daß beide Corpora fast vollständig wieder zusammengesetzt werden konnten.

Das interessanteste Keramikobjekt stellt sicher der Gesichtstopf (*Abb. 8,2*) dar. Bei diesem Typus handelt es sich um eine geläufige Form des ausgehenden zweiten und der ersten Hälfte des 3. Jahrhunderts n. Chr.<sup>21</sup> Auch die summarische Darstellungsform der Gesichtseinzelbestandteile, insbesondere die „kaffeebohnenförmige“ Gestaltung der Augen- und Mundpartie sowie die gekerbten Brauenbögen sind charakteristisch für das 2. und 3. Jahrhundert n. Chr., während bei Exemplaren des 1. Jahrhunderts n. Chr. eine größere Sorgfalt und Detailliebe zu beobachten ist<sup>22</sup>. Da ich eine zusammenfassende Untersuchung zu dieser außergewöhnlichen Keramikgattung vorbereite und zwei Studien<sup>23</sup> im Druck sind, seien an dieser Stelle in knappster Form die auf

<sup>16</sup> W. von Massow, Die Grabmäler von Neumagen. Römische Grabmäler des Mosellandes und der angrenzenden Gebiete II (Berlin und Leipzig 1932) 215 Nr. 303 Taf. 59,303: Pachtzinszahlung.

<sup>17</sup> D. Kienast, Römische Kaisertabelle. Grundzüge einer römischen Kaiserchronologie (Darmstadt 1990) 156-159.

<sup>18</sup> M. G. Meyer, Römische Münzen. Vom Geld der Antike zum Hilfsmittel der modernen Archäologie und Geschichtsforschung. In: Römer an Donau und Iller. Neue Forschungen und Funde (Sigmaringen 1996) 127.

<sup>19</sup> R. Noll, Eine Sigillataschüssel mit Eigentumsvermerk und Preisangabe aus Flavia Solva. *Germania* 50, 1972, 148-152.

<sup>20</sup> W. K. Kovacovics, As XII - Eine Preisangabe auf einem Sigillatatablett aus Salzburg. *Germania* 65.1, 1987, 222-225.

<sup>21</sup> F. Oelmann, Die Keramik des Kastells Niederbieber. Materialien zur römisch-germanischen Keramik 1 (Frankfurt a. M. 1914) 73 f. (Typus 91).

<sup>22</sup> E. Schindler-Kaudelka, Die dünnwandige Gebrauchskeramik vom Magdalensberg. *Archäologische Forschungen zu den Grabungen auf dem Magdalensberg 3; Kärntner Museumsschriften* 58 (Klagenfurt 1975) 130-132 Form 126 Taf. 27.

<sup>23</sup> IANVARIVS: Ein Graffito *ante cocturam* vom Zugmantel - Der erste namentlich bekannte Gesichtsgesäßdekorateur. *Saalburg-Jahrbuch* 50, 2000. - Die römischen Gesichtsgesäßdekorateure von Nida-Hedderheim. *Keramikkolloquium Xanten* 2000.

der Basis des bislang zusammengetragenen Materials sich abzeichnenden Ergebnisse referiert:

Die frühesten Fundstücke nördlich der Alpen sind erst ab claudischer Zeit<sup>24</sup> belegt; augusteische oder tiberische Gesichtsgefäße sind in den Mosel-/Rheinzone bislang nicht nachgewiesen. Die spätesten Objekte stammen aus dem 4. Jahrhundert n. Chr.<sup>25</sup>

Als Fundkontexte sind in der Mehrzahl Töpfereien<sup>26</sup>, Militäranlagen<sup>27</sup> und Kastellvici<sup>28</sup> zu verzeichnen, in geringerem Umfang *villae rusticae*<sup>29</sup>, Tempelbezirke<sup>30</sup> und Gräberfelder<sup>31</sup>. Deshalb sollte auch in Zukunft von der falschen, bislang mehrheitlich verwendeten Bezeichnung Gesichts-„Urne“ abgesehen werden, da diese nur für Grabgefäße in der Funktion als Leichenbrandbehälter kennzeichnend ist, jedoch nicht für „lebendige“ Fundzusammenhänge.

Bezüglich der Form ist ein deutliches Überwiegen von Töpfen<sup>32</sup> gegenüber Bechern<sup>33</sup>, teilweise mit unterschiedlicher Henkelzahl, als Träger des Gesichtsdekors zu verzeichnen; daneben existieren - in ganz geringem Umfang - Miniaturgefäße<sup>34</sup>.

Bestimmte Verzierungsformen haben nur eine lokale Verbreitung<sup>35</sup>, vielleicht verbirgt sich dahinter eine singuläre „Töpferhandschrift“.

Die heterogenen Fundumstände, die weite Zeitspanne des Auftretens sowie die diversen Gefäßtypen erlauben bei der Frage nach der Funktion bei „lebendigen Kontexten“ lediglich die Feststellung, daß der jeweilige Inhalt - feste oder flüssige

<sup>24</sup> E. Ritterling, Das frühromische Lager bei Hofheim im Taunus. *Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde* 40, 1912, 296 f. (Typus 67); 314 (Typus 81B); 314-316 (Typus 83).

<sup>25</sup> R. Pirling, Römer und Franken am Niederrhein. *Katalog-Handbuch des Landschaftsmuseums Burg Linn in Krefeld* (Mainz 1986) 63 Abb. 43 (Grab 1203 und 2830).

<sup>26</sup> *Trierer Jahresberichte* 13, 1921/22 (1923) 58 Taf. 10,48 (Speicher). - S. Loeschke, Töpfereiabfall d. J. 259/260 in Trier: Aus einer römischen Grube an der Louis Linzstraße. *Trierer Jahresberichte* 13, 1921/22 (1923) 105 Taf. 11,38. - M. Redknap, Die römischen und mittelalterlichen Töpfereien in Mayen, Kreis Mayen-Koblenz. *Trierer Zeitschrift, Beiheft 24; Berichte zur Archäologie an Mittelrhein und Mosel* 6 (Trier 1999) 164; 165 Abb. 18 R 13.2.

<sup>27</sup> E. Ritterling, Das frühromische Lager bei Hofheim i. T. *Ausgrabungs- und Fundbericht. Annalen des Vereins für Nassauische Altertumskunde* 34, 1904, 91 f. Abb. 46.

<sup>28</sup> B. Heukemes, Römische Keramik aus Heidelberg. *Materialien zur römisch-germanischen Keramik* 8 (Bonn 1964) 76; 84; 87 Nr. 35 Taf. 23,35a,b; Beil. 1.

<sup>29</sup> H. Maisant, Römische Villen im Saarland nach alten Ausgrabungen. IV. Lebach (Kreis Saarlouis). 17. Bericht der Staatlichen Denkmalpflege im Saarland 1970, 62 Nr. 47; 65 Abb. 1,4.

<sup>30</sup> E. Gose, Der gallorömische Tempelbezirk im Altbachtal zu Trier. *Trierer Grabungen und Forschungen VII* (Mainz 1978) 52 Abb. 140,10; 11; 67 Abb. 141 C 4,5; 74 Abb. 142 A 34; 76 Abb. 142 B 11; 81 Abb. 143,48.

<sup>31</sup> *Trierer Jahresberichte* 2, 1909 (1910) 15 Taf. 2,7 (Trier, St. Matthias). - A. Wigg, Grabhügel des 2. und 3. Jahrhunderts n. Chr. an Mittelrhein, Mosel und Saar. *Trierer Zeitschrift, Beiheft 16* (Trier 1993) 82; 152 Nr. 20a; Taf. 15A (Holzweiler).

<sup>32</sup> L. Hussong/H. Cüppers, Die spätrömische und frühmittelalterliche Keramik. *Die Trierer Kaiserthermen. Trierer Grabungen und Forschungen I,2* (Mainz 1972) 16 Typus 35 Taf. 3,35; 28 Typus 70 Taf. 8,70; 47 Typus 37; 48 Abb. 25a; 59 Typus 88 Taf. 13,88.

<sup>33</sup> F. Behn, Römische Keramik mit Einschluss der hellenistischen Vorstufen. *Kataloge des röm.-germanischen Central-Museums* 2 (Mainz 1910) 216 Nr. 1450.

<sup>34</sup> R. Schindler, *Führer durch das Landesmuseum für Vor- und Frühgeschichte Saarbrücken* (Saarbrücken 1965) 50 Taf. 70 (ohne Fundort).

<sup>35</sup> ORL B 66b Heidenheim 9 Nr. 4 Taf. 3,8. - H. Zürn, *Katalog Heidenheim. Die vor- und frühgeschichtlichen Funde im Heimatmuseum. Veröffentlichungen des Staatlichen Amtes für Denkmalpflege Stuttgart* A 3 (Stuttgart 1957) 15 Nr. 10 Taf. 19,17. - *Fundberichte aus Baden-Württemberg* 2, 1975, 161 Abb. 84.

Nahrungsmittel - vor schädlichen Einflüssen von außen, etwa Verderb oder auch Diebstahl, geschützt werden sollte, die Gesichter demnach einen apotropäischen Zweck<sup>36</sup> erfüllten. Bisweilen zusätzlich aufgebrachte Phalli<sup>37</sup> unterstreichen die unheilabwehrende Funktion<sup>38</sup>. Diese apotropäische Gesichtsfunktion ist beispielsweise bei Kragenfibeln mit Maskenzier<sup>39</sup> oder auch Glasgefäßen<sup>40</sup> zu vermuten.

Der Napf<sup>41</sup> (*Abb. 8,3*) und der Topf<sup>42</sup> (*Abb. 10*) bestätigen aufgrund ihres Parallelmaterials aus Töpferei- und Grabkontexten die durch die Bronzemünze bereits gewonnene chronologische Einordnung. Eine exakte Funktionsbestimmung ist bei den beiden Gefäßen mangels organischer Reste kaum möglich. Aufgrund der Größe dürfte der Napf am ehesten als Auftrags-/Eßgeschirr gedient haben, während bei dem bauchigen Topf eher eine Vorratsfunktion zu vermuten ist.

Überreste von ehemals „lebendiger“ Materie sind in Form eines Pferdezahnes und einer Weinbergschnecke (aus Bauopfer I) vertreten. Aus Bauopfer II lagen zum Zeitpunkt der Ausgrabung ebenfalls mehrere Tierknochen vor; bedauerlicherweise kamen diese aber beim Waschen abhanden.

<sup>36</sup> P. La Baume, Römisches Kunstgewerbe zwischen Christi Geburt und 400. Ein Handbuch für Sammler und Liebhaber. Bibliothek für Kunst- und Antiquitätenfreunde 18 (Braunschweig 1964) 227-229. Diese richtige Deutung fand schon sein Vater Wolfgang bei der Untersuchung der Pommerellischen Gesichtsurnen: W. La Baume, Zur Abwehrbedeutung der Gesichtsurnen. Prähistorische Zeitschrift 24, 1933, 299 f. - W. La Baume, Die Pommerellischen Gesichtsurnen. Kataloge vor- und frühgeschichtlicher Altertümer 17 (Mainz 1963) 37-42.

<sup>37</sup> K. Schumacher, Gesichtsgefäße römischer Zeit. In: Altertümer unserer heidnischen Vorzeit 5 (Mainz 1911) 344 Nr. 1082 Taf. 59,1082.

<sup>38</sup> J. Gassner, Phallos. Fruchtbarkeitssymbol oder Abwehrzauber? Ein ethnologischer Beitrag zu humanethnologischen Überlegungen der apotropäischen Bedeutung phallischer und ithyphallischer Darstellungen (Wien/Köln/Weimar 1993) 50.

<sup>39</sup> A. Haffner, Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum. 1. Teil: Gräber 1-428 ausgegraben 1954/1955. Trierer Grabungen und Forschungen VI,1 (Mainz 1971) 86 (b) Taf. 100,1; 127,10 (Grab 403); 89 (a) Taf. 103,10; 128,2 (Grab 421). - A. Haffner, Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum. 2. Teil: Gräber 429-883 ausgegraben 1956/1957. Trierer Grabungen und Forschungen VI,2 (Mainz 1974) 16 (d) Taf. 154,9; 226,7 (Grab 524); 40 (b) Taf. 179,1; 227,1 (Grab 676). - R. Cordie-Hackenberg/A. Haffner, Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum. 5. Teil: Gräber 1818-2472 ausgegraben 1978, 1981-1985 mit Nachträgen zu Band 1-4. Trierer Grabungen und Forschungen VI,5 (Mainz 1997) 55 (c) Taf. 571c; 714,1 (Grab 2097). - K. Goethert in: Trier, Augustusstadt der Treverer. Stadt und Land in vor- und frühromischer Zeit (Mainz 1984) 221 Nr. 74; 223 Nr. 74a.b.c (Grabfunde aus Trier). Zusammenfassend: A. Böhme-Schönberger, Die Kragenfibel - eine treverische Fibelform? In: C. Dobiak (Hrsg.), Festschrift für Otto-Herman Frey zum 65. Geburtstag. Marburger Studien zur Vor- und Frühgeschichte 16 (Marburg 1994) 111-126 bes. 118-120; 124 Abb. 14. Diese Stücke sind spätaugusteisch-tiberisch einzuordnen.

<sup>40</sup> K. Goethert-Polascheck, Katalog der römischen Gläser des Rheinischen Landesmuseums Trier. Trierer Grabungen und Forschungen IX (Trier 1977) 257 Nr. 1531 Taf. 79,1531 (kleines Gefäß mit doppelköpfiger Medusa); 258 Nr. 1532 f. Taf. 80,1532 f. (Janusköpfige Gefäße); 263 Nr. 1563 Abb. 66 Taf. 81,1563 (Bodenscherbe mit eingeschliffenem Medusenkopf).

<sup>41</sup> Trierer Jahresberichte 12, 1918/19 (1923) 55 Typ 7 Taf. 3,7 (Töpferei Speicher). Ähnlich: A. Haffner, Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum. 3. Teil: Gräber 885-1260 ausgegraben 1958-1960, 1971 u. 1974. Trierer Grabungen und Forschungen VI,3 (Mainz 1978) 10 (b) Taf. 248,9 (Grab 939). - R. Cordie-Hackenberg/A. Haffner, Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum. 5. Teil: Gräber 1818-2472 ausgegraben 1978, 1981-1985 mit Nachträgen zu Band 1-4. Trierer Grabungen und Forschungen VI,5 (Mainz 1997) 41 (d) Taf. 552d (Grab 2037).

<sup>42</sup> Trierer Jahresberichte 12, 1918/19 (1923) 30 Taf. 2 (Detzem, Grab 44[a]). - S. Loeschke, Töpfereiabfall d. J. 259/260 in Trier: Aus einer römischen Grube an der Louis Lintzstraße. Trierer Jahresberichte 13, 1921/22 (1923) 106 Taf. 12,56. - S. Gollub, Ein ummauerter römischer Friedhof bei Mertesdorf, Kr. Trier. Trierer Zeitschrift 29, 1966, 166 f. Abb. 4,1 (Grab 1) und 175 Abb. 7,39; 177 (Grab 14b). - A. Haffner, Das keltisch-römische Gräberfeld von Wederath-Belginum. 3. Teil: Gräber 885-1260 ausgegraben 1958-1960, 1971 u. 1974. Trierer Grabungen und Forschungen VI,3 (Mainz 1978) 26 (d) Taf. 266,5 (Grab 1023).

Der Zahn (*Abb. 8,4*) entpuppte sich nach der Bestimmung als unterer Schneidezahn eines 6-8jährigen Pferdes<sup>43</sup>. Welche Ursache zum Ableben des Equiden führte, wie etwa ein Knochenbruch oder eine Seuche, läßt sich naturgemäß anhand eines einzelnen Kieferbestandteiles nicht mehr nachweisen; einen Tod aus „Altersschwäche“ kann man allerdings ausschließen, da 6-8 Jahre „bestes Pferdealter“ darstellten<sup>44</sup>.

Pferde dienten in römischer Zeit vornehmlich als Reit- und Zugtiere<sup>45</sup>. Da sie als unrein galten<sup>46</sup>, spielten Pferde als Fleischlieferanten kaum eine Rolle. Bei archäologischen Untersuchungen sind zwar entsprechende Reste aufgefunden worden, die als Speiseabfall interpretiert werden können - so in Augst; eine Kartierung ergab dort allerdings, daß sich diese Überreste in den Stadtrandbezirken konzentrierten, dort wo die ärmere (weniger stark romanisierte?) Bevölkerung lebte<sup>47</sup>. Da sich der Fundplatz des Trierer Bauopfers aber inmitten eines Wohnumfeldes mit „reicher“ Ausstattung befand, insbesondere ablesbar an den qualitätvollen Mosaik<sup>48</sup>- und Wandmalereifunden, die mit Sicherheit auf einen hohen Romanisierungsgrad hindeuten, dürfte eine Speisefunktion des Pferdezahnes auszuschließen sein.

Im Gegensatz dazu war in keltisch-germanischem Milieu Pferdefleisch ein beliebtes Nahrungsmittel<sup>49</sup>; darüber hinaus sind Pferdeopfer nur im germanischen Siedlungsraum nachgewiesen<sup>50</sup>, sie stellten dort sogar das häufigste Opfertier dar<sup>51</sup>.

Die zur Gruppe der Mollusken zählende Weinbergschnecke (*Abb. 8,5*) bereitet hinsichtlich ihrer ehemaligen Nutzung weniger Probleme. Schnecken sind als Speisetiere in römischer Zeit literarisch belegt<sup>52</sup>: Plinius der Ältere erwähnt ihre Mästung in Gehegen<sup>53</sup> und durch Apicius sind mehrere Rezepte für eine unterschiedliche Schneckenzubereitung<sup>54</sup> überliefert. Es handelte sich um einen kulinarischen Genuß<sup>55</sup>. Am Rande erwähnt sei die Tatsache, daß in den Barbarathermen in Trier Muscheln als Dekorationselement verwendet wurden<sup>56</sup>.

<sup>43</sup> Allg. zu Pferden: J. M. C. Toynbee, *Tierwelt der Antike. Kulturgeschichte der antiken Welt 17* (Mainz 1983) 151-172. - A. Hyland, *Equus: The horse in the Roman world* (London 1990).

<sup>44</sup> Freundlicher Hinweis Dr. G. Sorge, München.

<sup>45</sup> N. Benecke, *Archäozoologische Studien zur Entwicklung der Haustierhaltung in Mitteleuropa und Südsandinavien von den Anfängen bis zum ausgehenden Mittelalter. Schriften zur Ur- und Frühgeschichte 46* (Berlin 1994) 159.

<sup>46</sup> Tacitus, *Historien IV*, 60.

<sup>47</sup> J. Schibler/A. R. Furger, *Die Tierknochenfunde aus Augusta Raurica. Grabungen 1955-1974. Forschungen in Augst 9* (Augst 1988) 199.

<sup>48</sup> P. Hoffmann/J. Hupe/K. Goethert, *Katalog der römischen Mosaik aus Trier und dem Umland. Trierer Grabungen und Forschungen XVI* (Trier 1999) 214: Fundortkarte B, Stadt Trier (Nordwest) s. v. In der Olk/Frauenstraße/Zuckerbergstraße, Nr. 46 und 163.

<sup>49</sup> J. Peters, *Römische Tierhaltung und Tierzucht. Eine Synthese aus archäozoologischer Untersuchung und schriftlich-bildlicher Überlieferung. Passauer Universitätsschriften zur Archäologie 5* (Rahden/Westf. 1998) 148; 164.

<sup>50</sup> Peters a.a.O. 148; 154.

<sup>51</sup> N. Benecke, *Der Mensch und seine Haustiere. Die Geschichte einer jahrtausendalten Beziehung* (Stuttgart 1994) 305 f.

<sup>52</sup> J. M. C. Toynbee, *Tierwelt der Antike. Kulturgeschichte der antiken Welt 17* (Mainz 1983) 207.

<sup>53</sup> Plinius, *Naturalis historia IX*, 173.

<sup>54</sup> *Das Kochbuch der Römer. Rezepte aus der „Kochkunst“ des Apicius* <sup>7</sup>(Zürich und München 1984) 73 Nr. 324-326.

<sup>55</sup> J. Boessneck/A. von den Driesch, *Schneckengehäuse und Muschelschalen aus Didyma. Archäologischer Anzeiger 1983* (4) 669.

<sup>56</sup> S. Loeschke, *Muschelverzierung in den Barbara-Thermen zu Trier. Römisch-germanisches Korrespondenzblatt 7*, 1914, 82-87.

Versucht man eine zusammenfassende Bewertung der unterschiedlichen Bestandteile von Bauopfer I, so fällt vor allem deren heterogene Zusammensetzung auf. Es hat fast den Anschein, als ob man bei der Deponierung im Kellerboden - um bei der Erzielung des gewünschten Ergebnisses „ganz sicher zu gehen“ - möglichst viele Besitzbereiche abgedeckt wissen wollte.

Die Münze stand für finanziellen Besitz und Zahlungspotenz; der (Eß)Napf war vielleicht alltäglich benutztes Haushaltsgeschirr, während der Gesichtstopf den Bereich der mittelfristigen Vorrathaltung vertrat und eine zusätzliche Schutzfunktion als bergendes Gefäß für den Napf und die Münze übernahm. Die beiden Knochen, welche wegen ihrer bescheidenen Größe leicht im Gesichtstopf Platz gefunden hätten, wurden absichtlich vor dem Keramikinventar niedergelegt. Während das Schneckenhaus als Speiseabfall eindeutig charakterisiert ist, wird der Pferdezahn wahrscheinlich wertvollen Sachbesitz in Form eines (Reit)Pferdes repräsentiert haben. *Summa summarum* dürften somit alle fünf Bestandteile als *pars pro toto*-Opfergaben zu werten sein.

Bei Bauopfer II ist eine Bewertung wegen der lückenhaften Überlieferung naturgemäß schwieriger. Die vergleichbare Befundsituation innerhalb des Kellers und die noch erhaltenen Bestandteile sprechen aber nicht gegen eine vergleichbare Interpretation wie bei Bauopfer I.

### Befundanalyse

Da für den römischen Bereich der Bauopferforschung eine zusammenfassende Untersuchung noch aussteht, sollen an dieser Stelle exemplarisch zwei weitere Grabungsbefunde aufgeführt werden, die teilweise erstaunliche Parallelitäten aufweisen.

Bei den Untersuchungen von W. Reusch im Westteil der Trierer Kaiserthermen wurde innerhalb des ältesten Steinbaus ein interessanter Befund angetroffen: „Zu einem späteren Zeitpunkt wurde der Zugang (in den Keller [80] Ergänzung Verf.) durch die Mauer (81a) auf der dritten Treppenstufe, von unten gerechnet, zugemauert. In eine Vertiefung des Estrichs der Türschwelle waren vier Tongefäße mit Öffnung und Deckel nach unten eingebettet. Sie standen hintereinander entlang der östlichen Türlaibung und ragten mit ihren Bodenteilen über die Oberfläche des Kellerbodens hinaus. Vielleicht handelt es sich um eine Opfergabe ..., die wohl erst nach Zumauerung des Eingangs dort abgestellt wurde und dadurch die Passage nicht behinderte. Nach Aufgabe und Schließung des nördlichen Treppenzugangs erhielt der Keller einen neuen Eingang (82) in der Südwand, die zu diesem Zweck durchbrochen wurde“<sup>57</sup>.

Die Errichtung des Kellers datiert in das 1. Jahrhundert n. Chr.; die Zusetzung des Nordeingangs erfolgte gegen Ende des 1. Jahrhunderts, spätestens aber im ersten Viertel des 2. Jahrhunderts und damit zeitgleich die Durchbrechung der Südwand zur Schaffung des neuen Zugangs. Etwa gegen Ende des ersten Drittels des 2. Jahrhunderts n. Chr. wurde dieser Keller dann aufgegeben und durch einen Zierteich abgelöst<sup>58</sup>.

<sup>57</sup> W. Reusch, Die Ausgrabungen im Westteil der Trierer Kaiserthermen. Vorbericht über die 1. Grabungskampagne 1960-61. *Germania* 42, 1964, 100 Taf. 16,1.2 Beil. 1 (freundlicher Hinweis L. Schwinden).

<sup>58</sup> Reusch a.a.O. 125.

Bemerkenswert ist in diesem Fall, daß die Deponierung gleichfalls in einem Keller vor dem Hintergrund einer Umkonzeptionierung der Eingangssituation erfolgte.

In einer *villa rustica* des Limeshinterlandes in Fleinheim wurde ein in der Planierschicht der letzten Holzbauphase eingetiefter, rätischer Henkeldellenbecher angetroffen, der einen in Rom geprägten Sesterz des Hadrian von 119-138 n. Chr. enthielt. Die beim Mauern des Steingebäudes anfallende Mörtelschicht überdeckte den Becher<sup>59</sup>.

Auffallend ist hier, daß die Niederlegung ebenfalls mit einer Umbauphase in Verbindung zu bringen ist und das Keramikgefäß als Münzbehältnis fungierte.

Hinsichtlich der Intention von Bauopfern in eisenzeitlichen Wohnhäusern kam T. Capelle zu der banalen wie auch einleuchtenden Schlußfolgerung, daß diese einerseits den Zweck gehabt hätten, das zugehörige Bauwerk selbst in seiner Substanz zu schützen oder aber dessen Bewohner vor Schaden zu bewahren<sup>60</sup>. Diese Interpretation ist meines Erachtens ohne Einschränkung auf den Baubefund von Trier-Landewyck sowie auf die beiden erwähnten Beispiele aus Fleinheim und Trier-Kaiserthermen übertragbar, vor allem weil alle drei Beispiele mit einer Umbauperiode/-phase in Verbindung stehen!

Da ein Kellerumbau auch massive Auswirkungen auf die Stabilität<sup>61</sup> ehemals vorhandener Obergeschosse hatte, verwundert es wenig, wenn die beiden Bauopfer I und II in dem „neuen“ Keller ausgerechnet an den beiden neuralgischen Punkten, nämlich in den Ecken der Osterweiterung - dort, wo eine Instabilität des Mauergefüges wegen auftretender Baunächte am ehesten zu erwarten war - deponiert wurden.

## Fazit

Bauopfer in profanen Gebäuden sind somit sehr wahrscheinlich als Zeugnisse des persönlichen Aberglaubens<sup>62</sup> des jeweiligen Bauherrn zu werten; lediglich bei ver-

<sup>59</sup> R. Sölch, Eine *Villa rustica* bei Fleinheim, Gde. Nattheim, Kreis Heidenheim. Fundberichte aus Baden-Württemberg 18, 1993, 187; 232 Abb. 37,1.2a.b; 233 Nr. 306 f.

<sup>60</sup> T. Capelle, Programmatisches zu einer Untersuchung frühgeschichtlicher Bauopfer. Frühmittelalterliche Studien 19, 1985, 501. Vgl. auch: Reallexikon für Antike und Christentum 13 (1986) 780 f. s. v. Magischer Hausschutz (H. Herter).

<sup>61</sup> In jüngster Zeit mehren sich die Beispiele - speziell im Villenmilieu - wo eingestürzte Hausfassaden im archäologischen Befund nachweisbar sind: Bietigheim-Bissingen: I. Stork, Eine große römische Gutshofanlage in Bietigheim-Bissingen, Kreis Ludwigsburg. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1986, 165-170 bes. 167 Abb. 123. - Carsington: R. Ling, A collapsed building facade at Carsington, Derbyshire. Britannia 23, 1992, 233-236. - Lebach: A. Miron, Vertikale Architektur in horizontaler Fundlage. Archäologie in Deutschland 1990 (3) 44 f. - Meonstoke: A. C. King/T. W. Potter, A new domestic building-facade from Roman Britain. Journal of Roman Archaeology 3, 1990, 195-204. - Oberndorf-Bochingen: C. S. Sommer, Die römische *Villa rustica* von Oberndorf-Bochingen, Kreis Rottweil. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1994, 168-173. Die Ursachen für das Zusammenbrechen dieser Mauern sind allerdings ganz unterschiedlich.

<sup>62</sup> L. Schwinden, Aberglaube & Magie im römischen Trier. Bulletin des antiquites Luxembourgeoises 15, 1984, 63-73. Vgl. auch: S. Wenz, Zu einem Trierer Zaubernagel. Römisch-germanisches Korrespondenzblatt 7, 1914, 21-23.

gleichbaren Befunden aus Kultgebäuden/Tempeln ist eine gewisse religiöse Motivation nicht von vornherein ausgeschlossen<sup>63</sup>.

#### Abbildungsnachweis

Abb. 1 RLM Trier.

Abb. 2 RLM Trier (E. Meures).

Abb. 3 RLM Trier, RE 98.116/27A (B. Kremer).

Abb. 4 RLM Trier, RE 98.116/22A (B. Kremer).

Abb. 5 RLM Trier, RE 98.116/17A (B. Kremer).

Abb. 6 RLM Trier (E. Meures).

Abb. 7 RLM Trier, RE 98.116/8A (B. Kremer); Zeichnung (E. Meures).

Abb. 8 RLM Trier, RE 2000.100/11 (Th. Zühmer); Zeichnung (E. Meures).

Abb. 9 RLM Trier, RE 98.116/26A (B. Kremer); Zeichnung (E. Meures).

Abb. 10 RLM Trier (E. Meures).

Anschrift des Verfassers: *Rheinisches Landesmuseum Trier, Weimarer Allee 1, 54290 Trier*

<sup>63</sup> Tacitus, Historien IV, 53, 4: Gründungsdeposit (?) (Gold- und Silbermünzen) für den vespasianischen Neubau des Jupiter Capitolinus-Tempels. Vgl. auch den Befund im Mithräum von Mundelsheim, wo vier Töpfe eingegraben waren, welche Tierknochenreste vom Rind, Jungschwein und Hahn enthielten: D. Planck, Ein römisches Mithräum bei Mundelsheim, Kreis Ludwigsburg. Archäologische Ausgrabungen in Baden-Württemberg 1989, 179 f. Abb. 130.